

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code):

DPAM B - REAL ESTATE EUROPE DIVIDEND SUSTAINABLE

5493007K2CAGW84OK191

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung beinhaltet kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von 50,00 % an nachhaltigen Investitionen.**

mit einem Umweltziel und in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel und in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen** getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale über eine gründliche Methodik, die abzielt auf:

Verteidigung der Grundrechte (Menschenrecht, Arbeitsrecht, Vorbeugung gegen Korruption sowie Umweltschutz)

- Keine Finanzierung von umstrittenen Tätigkeiten und Verhaltensweisen, die die langfristige Reputation der Investitionen beeinträchtigen könnten

- Förderung der besten Praktiken und Bemühungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG).

Mithilfe von **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird überprüft, ob die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung aller vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, entsprechen den verbindlichen Anlagebeschränkungen und der Fortschritt der Gesellschaften im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung und die Einwirkung auf die Risiken im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wird folgendermaßen gemessen:

a) Ein Null-Engagement in Unternehmen, die als nicht den internationalen Standards (Global Standards) entsprechend beurteilt werden;

b) Ein Null-Engagement in Unternehmen, die gemäß den Bestimmungen und Grenzen der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (verfügbar über die Website <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE> (Controversial Activities Policy));

c) Ein Null-Engagement in Unternehmen, die mit schwersten ESG-Kontroversen konfrontiert sind;

d) Ein Null-Engagement in Emittenten, deren Wertung nach dem unternehmenseigenen Rating-Modell des Anlageverwalters „ESG-Scorecard“ unter 2 von 5 liegt; und

e) Ausrichtung des Portfolios auf die Science Based Targets Initiative (SBTi) oder Gleichwertiges, um bis 2026 ein Mindestexposure von 50 % zu erreichen;

wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ weiter unten beschrieben.

● **Welche nachhaltigen Anlageziele verfolgt das Finanzprodukt unter anderem und wie tragen die getätigten Investitionen zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu erreichen beabsichtigt, sind Investitionen in Unternehmen, deren Haupttätigkeit die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen ist, die zur Erreichung der 17 ökologischen oder sozialen Ziele für nachhaltige Entwicklung („SDG“) beitragen, die von der Organisation der Vereinten Nationen (UN) definiert wurden (wie z. B. Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen, Bildungsdienstleistungen, Lösungen für Einsparungen von und den Zugang zu Wasser, Energieeffizienzlösungen, Dienstleistungen zur Digitalisierung, Dienstleistungen für nachhaltige Mobilität usw.), durch:

- Unternehmen, die auf eines oder mehrere der sechs Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet sind (Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme);

- Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung im Bereich Soziales leisten wollen; und

- einen Anteil von mindestens 20 % an Unternehmen mit einem positiven Nettobeitrag* zu allen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) im Gesamtportfolio.

* Der positive Nettobeitrag ist die Differenz zwischen den positiven und negativen Beiträgen der Auswirkungen. Er wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird und auf der Ebene des gesamten Portfolios berechnet. Auf der Grundlage des Bezugsrahmens für die SDGs der Vereinten Nationen berücksichtigt der positive Nettobeitrag einerseits 1) das Ausmaß, in dem die Produkte und Dienstleistungen des investierten Unternehmens zur Erreichung der SDGs beitragen, und andererseits 2) die negativen Auswirkungen, die mit ihren Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette verbunden sind.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt insbesondere verfolgt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

DPAM versichert, dass die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt getätigt werden, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden, und zwar durch:

Auf Emittentenebene:

- die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (principal adverse impacts, nachfolgend PAI), die in Tabelle 1 in Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind, die die nachteiligen Auswirkungen der Investition reduzieren, einschließlich:

- durch Einbezug mehrerer Elemente, um das Engagement in Aktivitäten oder Verhalten zu reduzieren und/oder zu vermeiden, die ein anderes ökologisches oder soziales Ziel (wie den Filter zur Überprüfung der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) beeinträchtigen könnten, und der Ausschluss von ESG-Kontroversen maximaler Schwere oder der schädlichsten Aktivitäten für anderer ökologische und/oder soziale Ziele);

- über einen Prozess des Engagements mit den investierten Unternehmen in Übereinstimmung mit seiner Mitwirkungspolitik, online einsehbar unter <https://www.dpaminvestments.com/documents/engagement-policy-enBE> (Engagement Policy).

- eine Methode zur Berechnung der Auswirkungen, gestützt auf eine Berücksichtigung des positiven und negativen Beitrags der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung (SDG), um den (sich daraus ergebenden) positiven Nettobeitrag zu optimieren.

Auf Ebene des Gesamtportfolios:

- eine Regel, dass mindestens 20 % der Vermögenswerte mit der EU-Taxonomie konform sind oder einen insgesamt positiven Nettobeitrag zu den 17 SDG leisten.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung der DPAM, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist von Beginn an Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

Konkret bedeutet dies, dass die PAI in die verschiedenen Phasen zum Aufbau des Teilfonds vorab durch die Ausschlüsse und das sich daraus ergebende wählbare Universum integriert werden (i), und durch das Anlageverfahren durch die grundlegenden Analysen, die Überwachung der Kontroversen und den ständigen Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird (ii):

1) Erstens in Bezug auf die ökologischen PAI:

a) Sie werden auf Ebene der Emittenten, in die investiert wird, analysiert und überwacht, insbesondere hinsichtlich der PAI in Verbindung mit Treibhausgasemissionen und mit der Energiebilanz, vor allem durch Recherchen von DPAM im Rahmen von Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

b) Sodann umfasst der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) einen Filter für den Umweltschutz.

c) Außerdem beinhalten der Filter und die Analyse aufgrund der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, auch die Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltfragen, wie die Umweltauswirkungen von Unternehmenstätigkeiten (Emissionen, Abfälle, Energienutzung, Biodiversität und Wasserverbrauch), die Umweltauswirkungen auf die Versorgungskette und die Auswirkung der Produkte und Dienstleistungen (Kohlenstoff- und ökologische Auswirkungen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

d) Zudem sind Umweltindikatoren in der Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen enthalten und wirken sich auf ihre Scorecard aus.

2) Zweitens werden die sozialen PAI systematisch nach den folgenden Recherche- und Anlageverfahrensschritten analysiert:

a) Der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) betrifft die Menschenrechte, das Arbeitsrecht und die Korruptionsbekämpfung.

b) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (Bestimmungen und Grenzen gemäß der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM (online einsehbar unter <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE> (Controversial Activities Policy))).

c) Außerdem beinhalten der Filter und die Analyse aufgrund der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, auch die Kontroversen im Zusammenhang mit sozialen Fragen, also der Gesellschaft und der Gemeinschaft, dem Kunden und dem Personal inbegriffen sein können, sowie Kontroversen im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie Geschäftsethik, einschließlich Korruption und Schmiergeldzahlungen.

d) Zudem sind soziale Indikatoren in der Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen enthalten und wirken sich auf die Scorecard aus.

Der Ansatz und die Verfahren von DPAM werden ausführlicher in ihrer Politik für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen und im TCFD-Bericht beschrieben, einsehbar unter

<https://www.dpaminvestments.com/documents/sustainable-and-responsible-investments-policies-enBE> (Sustainable and Responsible Investments Policy) und <https://www.dpaminvestments.com/documents/tcf-report-enBE> (TCFD Report).

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die Richtlinien für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen von DPAM basieren auf globalen Standards, einschließlich der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Guiding Principles). Diese Referenzen sind auch integraler Bestandteil der Bezugssysteme, die von den verschiedenen Ratingagenturen verwendet werden, auf die DPAM zurückgreift.

Der erste Schritt des Investitionsprozesses des Teilfonds ist ein normatives Screening auf der Grundlage dieser globalen Standards: Unternehmen, die diese Standards nicht erfüllen, werden aus dem in Frage kommenden Anlageuniversum ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Sie wird von EU-spezifischen Kriterien begleitet.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja,

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachstehend „PAI“), die in Tabelle 1 in Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind.

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung der DPAM, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist von Beginn an Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

Konkret bedeutet dies, dass die PAI in die verschiedenen Phasen zum Aufbau des Teilfonds vorab durch die Ausschlüsse und das sich daraus ergebende wählbare Universum integriert werden (i), und durch das Anlageverfahren durch die grundlegenden Analysen, die Überwachung der Kontroversen und den ständigen Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird (ii):

1) Erstens in Bezug auf die ökologischen PAI:

a) Sie werden auf Ebene der Emittenten, in die investiert wird, analysiert und überwacht, insbesondere hinsichtlich der PAI in Verbindung mit Treibhausgasemissionen und mit der Energiebilanz, vor allem durch Recherchen von DPAM im Rahmen von Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

b) Sodann umfasst der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) einen Filter für den Umweltschutz.

c) Außerdem beinhalten der Filter und die Analyse aufgrund der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, auch die Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltfragen, wie die Umweltauswirkungen von Unternehmenstätigkeiten (Emissionen, Abfälle, Energienutzung, Biodiversität und Wasserverbrauch), die Umweltauswirkungen auf die Versorgungskette und die Auswirkung der Produkte und Dienstleistungen (Kohlenstoff- und ökologische Auswirkungen).

d) Zudem sind Umweltindikatoren in der Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen enthalten und wirken sich auf ihre Scorecard aus.

2) Zweitens werden die sozialen PAI systematisch nach den folgenden Recherche- und Anlageverfahrensschritten analysiert:

a) Der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) betrifft die Menschenrechte, das Arbeitsrecht und die Korruptionsbekämpfung.

b) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (Definitionen und Grenzen gemäß der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM, online einsehbar unter

<https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE> (Controversial Activities Policy)).

c) Außerdem beinhalten der Filter und die Analyse aufgrund der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, auch die Kontroversen im Zusammenhang mit sozialen Fragen, also der Gesellschaft und der Gemeinschaft, dem Kunden und dem Personal inbegriffen sein können, sowie Kontroversen im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie Geschäftsethik, einschließlich Korruption und Schmiergeldzahlungen.

d) Zudem sind soziale Indikatoren in der Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen enthalten und wirken sich auf die Scorecard aus.

Der Ansatz und die Verfahren von DPAM werden ausführlicher in seiner Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen (Sustainable and Responsible Investments Policy) und im TCFD-Bericht beschrieben, die über die folgenden Links abrufbar sind <https://www.dpaminvestments.com/documents/sustainable-and-responsible-investments-policies-enBE> (Sustainable and Responsible Investments Policy) und <https://www.dpaminvestments.com/documents/tcfd-report-enBE> (TCFD Report).

Informationen über die vom Teilfonds berücksichtigten PAI sind im Jahresbericht von DPAM B, der SICAV, der der Teilfonds angehört, verfügbar.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale sowie der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ergeben sich aus den aufeinanderfolgenden Schritten des Anlageprozesses, wie unten in diesem Abschnitt schematisch dargestellt:

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale über Ausschlüsse, das Fundamentalresearch, die Ausübung des Stimmrechts und über die Aufnahme eines Dialogs. Daneben verpflichtet er sich, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen einzuhalten. Dazu investiert er in Unternehmen, deren Haupttätigkeit die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen ist, die zur Erreichung der 17 ökologischen oder sozialen Ziele für nachhaltige Entwicklung („SDG“) beitragen, die von der Organisation der Vereinten Nationen (UN) definiert wurden (wie z. B. Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen, Bildungsdienstleistungen, Lösungen für Einsparungen von und den Zugang zu Wasser, Energieeffizienzlösungen, Dienstleistungen zur Digitalisierung, Dienstleistungen für nachhaltige Mobilität usw.).

Eine allgemeinere Beschreibung der Anlagestrategie des Teilfonds ist der Einzelbeschreibung des Teilfonds im Prospekt der SICAV zu entnehmen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



● **Welche Einschränkungen werden in der Anlagestrategie festgelegt, um die Investitionen so auszuwählen, dass jedes der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht wird?**

Die Kriterien, welche die Unternehmen erfüllen müssen, um das Anlageuniversum zu bilden, werden auf Grundlage einer unabhängigen externen und/oder internen Recherche bei DPAM ermittelt.

Dies sind die Auswahlkriterien:

a) Filter zur Überprüfung der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards):

Die Unternehmen müssen mit den Grundprinzipien des Globalen Pakts (Menschenrechte, Arbeitsrecht, Bekämpfung von Korruption und Umweltschutz) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen, den IAO (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den diesen zugrunde liegenden Vereinbarungen und Verträgen in Einklang stehen. DPAM nutzt die spezifische ESG-Recherche von Nicht-Finanz-Ratingagenturen, um festzustellen, ob ein Unternehmen diese Standards erfüllt oder nicht.

b) Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die in kontroverse Aktivitäten involviert sind:

Die Richtlinie zum Ausschluss von durch DPAM definierten kontroversen Aktivitäten (online abrufbar unter <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE> (Controversial Activities Policy)) deckt mehrere Branchen und Wirtschaftsaktivitäten ab, zu denen es mitunter Diskussionen bezüglich ihres ethischen und nachhaltigen Charakters gibt. Für jede dieser Branchen und Wirtschaftsaktivitäten definiert die Politik zum Ausschluss kontroverser Aktivitäten die Ausschlusskriterien und -schwellen. Unternehmen, die in diesen kontroversen Sektoren und Aktivitäten tätig sind und die in der Investitionspolitik genannten Ausschlusskriterien erfüllen, werden aus dem Anlageportfolio ausgeschlossen.

c) Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die in ESG-Kontroversen von maximaler Schwere verwickelt sind:

Die Unternehmen dürfen nicht in ESG-Kontroversen von maximaler Schwere verwickelt sein, wie z. B. Vorfälle oder Anschuldigungen im Zusammenhang mit Problemen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

d) Analyse und Bewertung des ESG-Profiles des investierten Unternehmens mithilfe von ESG-Scorecards:

DPAM ergänzt die verschiedenen ESG-Ausschlussfilter durch ESG-Risiko- und Chancen-Scorecards für jeden Emittenten im Portfolio. Diese Analyseraster ermöglichen es, die relevantesten und wesentlichsten ESG-Risiken und Chancen zu identifizieren, denen die Emittenten ausgesetzt sind.

Um den Mindestanteil nachhaltiger Investitionen zu erreichen, den der Teilfonds zu enthalten beabsichtigt, werden zusätzliche Kriterien angewandt, die die Unternehmen erfüllen müssen:

a) Qualitativer ESG-Ansatz:

Das quantitative Screening wird durch qualitative Analysen ergänzt, die auf dem grundlegenden DPAM-Research und den Gesprächen mit den Unternehmen zu finanziellen Fragen basieren, welche die Strategie der Unternehmen und die Risiken und wichtigsten und konkretesten ESG-Aspekte, denen sie ausgesetzt sind, einbeziehen.

b) Nachhaltigkeitsresearch und Nachhaltigkeitsthemen:

DPAM stellt sicher, dass die Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens – im Verhältnis zu ihrem Umsatz – zur Erreichung der 17 ökologischen oder sozialen Ziele für nachhaltige Entwicklung („SDG“) beitragen, die von der Organisation der Vereinten Nationen (UN) definiert wurden, wie z. B. Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen, Bildungsdienstleistungen, Lösungen für Einsparungen von und den Zugang zu Wasser, Energieeffizienzlösungen, Dienstleistungen zur Digitalisierung, Dienstleistungen für nachhaltige Mobilität etc.

Die Filter bezüglich der Konformität und für den Ausschluss von Wertpapieren auf der Grundlage der verbindlichen Kriterien der Anlagestrategie gelten sowohl zum Zeitpunkt des Erwerbs einer Position als auch während der Zeit, in der die Position im Portfolio

gehalten wird. Bei jeder Erhebung von Datensätzen erstellt DPAM Ausschlusslisten, die mindestens alle drei Monate und bei Verschlechterung der Position ad hoc aktualisiert werden.

Es gibt eine Ausschlussliste aufgrund von verbindlichen Elementen und aufgrund von Strategiegruppen, wobei DPAM einen ähnlichen Schwellenwert für Investitionsausschlüsse/-beschränkungen anwendet. Die Abteilung Risikomanagement von DPAM ist damit beauftragt, die erforderlichen Präventionsmechanismen (Ex-ante-Risiko) und Kontrollmechanismen (Ex-post-Risiko) anzuwenden, damit die Ausschlusslisten effektiv in den Anlageportfolios der DPAM-Strategien umgesetzt werden.

DPAM nutzt die ESG-Research von Nicht-Finanz-Ratingagenturen, um die Schwere der Kontroversen zu beurteilen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, und schließt die Unternehmen, die in die schwersten ESG-Kontroversen involviert sind, aus. DPAM erstellt auch interne Analysen zu ESG-Kontroversen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind. DPAM behält sich das Recht vor, auch Unternehmen auszuschließen, bei denen es davon ausgeht, dass sie in hinreichend schwere Kontroversen involviert sind. Scorecards werden für jeden Emittenten erstellt, der als Kandidat für das Portfolio in Frage kommt. Sie werden jährlich oder ad-hoc aktualisiert, wenn ein Ereignis eine Überprüfung der Scorecard des Emittenten erforderlich macht.

Die Berechnung des positiven Nettobeitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen erfolgt regelmäßig.

Bei einer Verschlechterung des ESG-Profiles eines Unternehmens, die zu seiner Herabstufung auf den Status der Nichtkonformität (Global Standards) führt, oder bei Auftreten einer Kontroverse maximaler Schwere bezüglich des Unternehmens wird der Anlageverwalter die betreffende Anlage im Interesse der Aktionäre des Teilfonds innerhalb von drei Monaten abstoßen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie viel muss das Finanzprodukt mindestens investieren, um seinen Anlagehorizont vor der Umsetzung dieser Anlagestrategie zu verringern?**

Nicht anwendbar.

● **Welche Strategie wird verfolgt, um die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?**

Die Kriterien einer guten Unternehmensführung sind integraler Bestandteil der Politik der Portfoliostrukturierung, der nachhaltigen und verantwortungsbewussten Investitionspolitik von DPAM; sie sind über die verschiedenen, in dem vorstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschriebenen Schritte in den Investitionsentscheidungsprozess integriert.

DPAM berücksichtigt diese Kriterien wie folgt:

i. Filter zum Ausschluss aufgrund der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards): Die Korruptionsbekämpfung ist eines der vier Hauptthemen unter den 10 Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen.

ii. Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die in ESG-Kontroversen maximaler Schwere involviert sind: Die Kriterien einer guten Unternehmensführung (Geschäftsethik, politische Lobbyarbeit, Unternehmensführung, Korruption und Rechenschaftspflicht der Führungsgremien in Bezug auf ESG-Kriterien) sind Gegenstand der Analyse der Kontroversen, ihrer Schwere und der Abhilfemaßnahmen.

iii. Quantitativer ESG-Ansatz („Scorecard“): Die Governance-Kriterien im weiteren Sinne und die Unternehmensführungskriterien insbesondere sind integraler Bestandteil der sogenannten „Scorecard“-Methode."

iv. Qualitativer ESG-Ansatz: Das grundsätzliche DPAM-Research widmet sich größtenteils Fragen der Governance und der Unternehmensführung.

Fragen zur Governance sind ebenfalls ein integraler Bestandteil der Überwachung der Investitionen, insbesondere über die Abstimmungspolitik und die Anlagepolitik von DPAM, die online einsehbar sind unter <https://www.dpaminvestments.com/documents/dpam-voting-policy-enBE> (Voting Policy) und

<https://www.dpaminvestments.com/documents/engagement-policy-enBE> (Engagement Policy).



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Unter Anwendung der oben beschriebenen Anlagestrategie investiert der Teilfonds mindestens 80 % seines Vermögens in Titel, die die umweltbezogenen und sozialen Merkmale aufweisen, die er fördert (in der Tabelle mit der Bezeichnung „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“).

Der Teilfonds strebt an, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, die ökologische oder soziale Ziele verfolgen (in der Tabelle als „#1A Nachhaltige Investitionen“ bezeichnet).

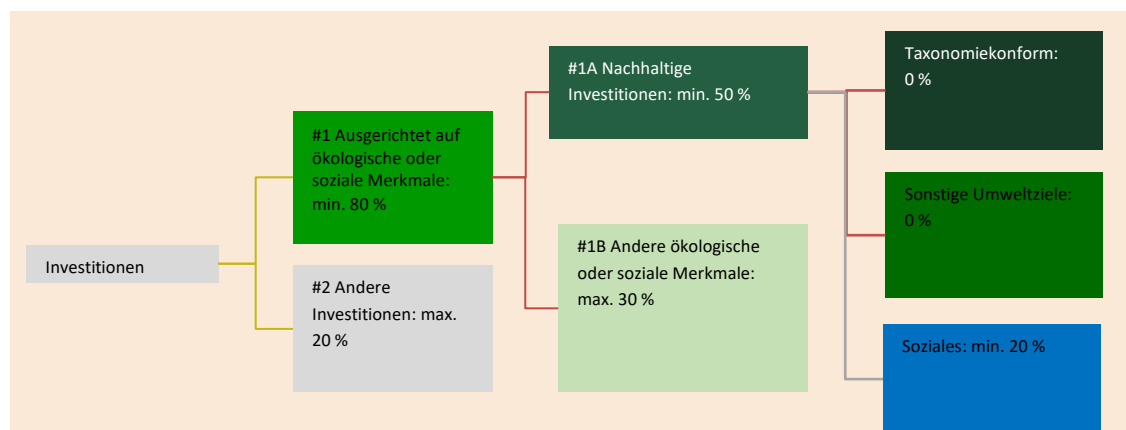
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt in %:

- der **Umsatzerlöse**, um den Anteil der Erträge aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerzuspiegeln;

- **Investitionsausgaben** (CapEx), um die umweltfreundlichen Investitionen aufzuzeigen, die von den Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, getätigt werden, z. B. für die Transformation zu einer umweltfreundlichen Wirtschaft;

- der **Betriebsausgaben** (OpEx), um die umweltfreundlichen Betriebsaktivitäten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerzuspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern können durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden?

Die Derivate, die gegebenenfalls zur Erreichung der Anlageziele verwendet werden, werden nicht eingesetzt, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu bewerben.



In welchem Ausmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Ansatzes beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind: 0 %.

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen (in der Tabelle als „mit der EU-Taxonomie konform“ bezeichnet) sind Investitionen in Unternehmen, deren wirtschaftliche Aktivitäten wesentlich zu einem oder mehreren der sechs oben genannten Umweltziele beitragen, wie sie in der EU-Taxonomie entsprechend den Kriterien für die Wählbarkeit und den technischen Auswahlkriterien („Technische Auswahlkriterien der EU-Taxonomie“) definiert sind.

Die Methode von DPAM zur Bewertung der Anpassung der Unternehmen, in die investiert wird, an die EU-Taxonomie basiert auf Daten, die entweder von den Unternehmen, in die investiert wird, oder von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden. Diese gehen nach einem gemischten Ansatz vor:

- Erstens, eine direkte Zuordnung der Geschäftstätigkeiten in ihrem eigenen sektoralen Klassifizierungssystem zu den wirtschaftlichen Aktivitäten, die von den technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie abgedeckt werden.
- Zweitens wird jede Geschäftstätigkeit, die nicht direkt zugeordnet werden kann, durch eine Bottom-up-Bewertung auf ihre Übereinstimmung mit den technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie geprüft.
- Alle nach dem ersten und zweiten Schritt verbleibenden Wirtschaftsaktivitäten werden als nicht mit der EU-Taxonomie konform betrachtet.

Grundsätzlich wird das Ausmaß, in dem die Investitionen als Investitionen in ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie gelten, anhand des Umsatzes (auf der Grundlage der von den Drittanbietern gelieferten Ergebnisdaten) beurteilt.

Wenn Informationen darüber, inwieweit die Investitionen als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie anzusehen sind, nicht ohne weiteres aus den von den investierten Emittenten veröffentlichten Informationen gewonnen werden können, stützt sich DPAM auf gleichwertige Informationen, die von Drittanbietern von den investierten Emittenten eingeholt wurden.

Die Einhaltung der Anforderungen von Artikel 3 der EU-Taxonomie wird nicht von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern garantiert oder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern überprüft oder von einem oder mehreren Dritten überprüft.

Weitere Informationen zur Methodik und zu den Datenressourcen sind in den Informationen zu diesem Teilfonds auf der Website <https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html> enthalten (insbesondere in den Abschnitten „Methodiken“ und „Datenquellen und -verarbeitung“).

● **Ist das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja

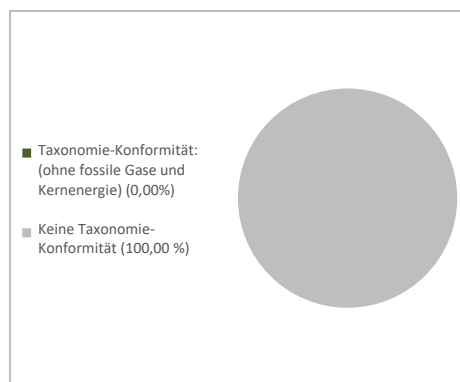
In fossilem Gas

In Kernenergie

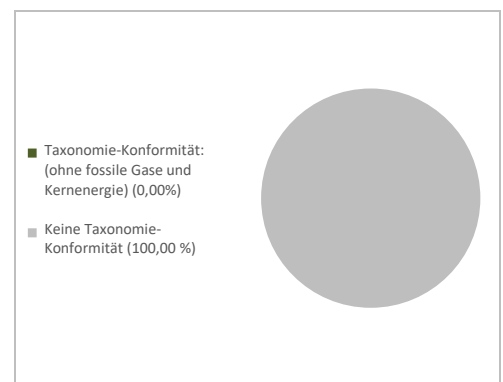
X Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen, darunter Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Dieses Diagramm zeigt 0 % der Gesamtinvestitionen.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen vorzunehmen oder in ermöglichende und/oder Übergangstätigkeiten zu investieren.

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nur dann mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels“) beitragen und keinem Ziel der EU-Taxonomie erheblichen Schaden zufügen – siehe die Erläuterungen am linken Rand. Die gesamten Kriterien für Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen oder nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Ansatzes beträgt der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen: 20 %. Eine europäische Taxonomie für soziale Nachhaltigkeitsziele muss noch entwickelt werden. In der Zwischenzeit möchte DPAM weiterhin nachhaltige Investitionen vornehmen, die zur Erreichung der wichtigsten sozialen Ziele wie kein Hunger, hochwertige Bildung und Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen beitragen. Zu diesem Zweck hat DPAM einen speziellen Rahmen definiert, um die sozialen Ziele dieser nachhaltigen Investitionen zu identifizieren und ihren Beitrag zu diesen Zielen zu bewerten. Dieser Rahmen basiert auf Daten der Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, und von Drittanbietern und bewertet den negativen und positiven Beitrag der (potenziellen) Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, als Prozentsatz ihres Umsatzes zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG), die den Umweltzielen zugeordnet werden können. DPAM wird diesen Rahmen überprüfen und neu bewerten, sobald die technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie für die sozialen Ziele im Rahmen der EU-Taxonomie umgesetzt wurden. Weitere Informationen zur Methodik und zu den Datenquellen sind verfügbar in den Informationen zu diesem Teilfonds auf der Website <https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html> (insbesondere in den Abschnitten „Methodik“ und „Datenquellen und -verarbeitung“).



Welche Investitionen fallen unter die Kategorie "#2 Andere Investitionen", was ist ihr Zweck und gelten für sie ökologische oder soziale Mindestgarantien?

Die verbindlichen ESG-Screenings, die entsprechend der oben beschriebenen Anlagestrategie durchgeführt wurden, gelten für den gesamten Teilfonds, mit Ausnahme von:

- Barmitteln
- Derivaten
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Emittenten, die keine ausreichenden Informationen berichten oder unzureichend von ESG-Researches abgedeckt sind, um ihre ökologischen und/oder sozialen Merkmale beurteilen zu können.

Der Teilfonds kann in diese Arten von Vermögenswerten investieren oder diese zur Umsetzung der Investitionsziele, zur Portfolio-Diversifikation, zur Liquiditätssteuerung sowie zur Deckung der Risiken halten.

Dieser restliche Anteil wird 20 % des Teilfonds nicht überschreiten.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen entspricht, die es bewirbt?

entfällt

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode jederzeit sichergestellt?**

entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

entfällt

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html> (Fonds/Teilfonds/Aktienklasse/ Rubrik „Transparenz im Bereich der Nachhaltigkeit“).